

TTC Uhingen – Richtlinien Trainingsbetrieb Corona

A. Allgemeines

1. Die Basis für eine Aufnahme des Trainingsbetriebs sind der gesetzlich vorgeschriebene Abstand (derzeit 1,50 m) und die Hygienemaßnahmen. Der Mindestabstand soll während den gesamten Trainings- und Übungseinheiten eingehalten werden. Hiervon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das heißt, dass die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden können. Es kann somit auch Doppel gespielt werden.
2. Beim Spiel am Tisch muss kein Mund-/Nasenschutz getragen werden. Sofern Ihr Euch nicht in den Spielboxen aufhaltet (z.B. Betreten und Verlassen der Halle, Toilettengang) ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht.
3. Die Anweisungen des Hygienebeauftragten oder eines dazu bestimmten Vertreters sind zu befolgen. Verstöße gegen die Richtlinien oder Anweisungen führen zum vorübergehenden Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb.
4. Dankenswerterweise hat sich Tobias Straub bereits erklärt die Funktion des Hygienebeauftragten zu übernehmen. Die Vertretungen werden je nach Bedarf festgelegt.

B. Organisation Training

1. Der Zutritt in die Trainingshalle ist nur symptomfreien Personen gestattet.
2. Personen, bei denen im Infektionsfall ein erhöhtes Risiko besteht, müssen selbst abwägen ob sie dieses eingehen.
3. Die Trainingsgruppen sind auf 20 Personen begrenzt. Zuschauer sind nicht erlaubt!
4. Welche Paarungen miteinander trainiert haben, muss in jedem Training dokumentiert werden, damit ggf. eine Nachverfolgung im Infektionsfall stattfinden kann.
5. Tischtennisbälle werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Diese sind nach jeder Trainingseinheit zu reinigen.
6. Bei Satzwechseln sind die Seiten von beiden Spielen im Uhrzeigersinn zu wechseln.
7. Nach jeder Trainingseinheit und am Ende des Trainings müssen die Spieler die Tische reinigen. Hierfür werden Spülwasser und Tücher bereitgestellt.

8. Um die vorgeschriebenen Abstände gewährleisten zu können müssen zwischen den einzelnen Tischen Abschränkungen aufgestellt werden.
9. Die Nutzung von Umkleiden, Duschräumen und Toiletten ist gestattet. Der gesetzliche Mindestabstand ist einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Bei den Toiletten ist darauf zu achten, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
10. Handshake vor und nach einem Spiel sowie sonstiger Körperkontakt sind zu vermeiden.
11. Mit dem Betreten der Halle bestätigt ihr, dass ihr die oben aufgeführten Punkte gelesen und verstanden habt. Gegebenenfalls ist dies beim Betreten der Halle zusätzlich mit Unterschrift zu bestätigen (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte).
12. Diese Richtlinien gelten ab der voraussichtlichen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs am 06.07.2020.

Uhingen, den 01.07.2020

Tobias Straub
1. Vorsitzender

Bernd Gehrke
2. Vorsitzender